

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]**BEKANNTMACHUNG****über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

- für die Wahl des Gemeinderats / Stadtrats der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin / des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung ¹⁾ ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾

des Wahlvorschlags jedoch spätestens

bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr,


mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
Einwohnermeldeamt Bad Endorf Zimmer Nummer E.01-E.03	Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf	Montag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr Mittwoch: 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rathaus Bad Endorf	Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf	Donnerstag, 18.12.2026 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag, 03.01.2026 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rathaus Bad Endorf	Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf	Montag, 29.12.2026 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag, 30.12.2026 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag, 02.01.2026 08:00-12:00 Uhr Montag, 05.01.2026 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
10.12.2025

 Eder	Unterschrift
--	--------------

¹⁾ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde / Stadt nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.

MARKT BAD ENDORF
Wahlamt
Bahnhofstraße 6
83093 Bad Endorf